



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 358/16

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:
Linder, Oliver
John, Michaela

Datum:
06.10.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	27.10.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	09.11.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kleingärten Römerhügel" Nr. 026/05 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange -

Bezug SEK: Masterplan 7 - Grün in der Stadt, Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

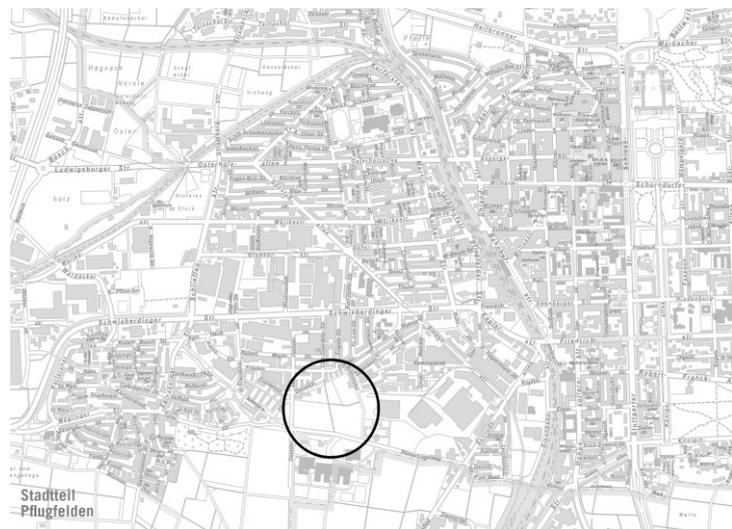
Bezug: VORL.NR. 133/07 - Aufstellungsbeschluss
VORL.NR. 207/15 – erneutes Planungskonzept

Anlagen:

- 1 Plan vom 06.10.2016
- 2 Textliche Festsetzungen vom 06.10.2016
- 3 Begründung vom 06.10.2016
- 4 Abwägung vom 06.10.2016

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kleingärten Römerhügel“ Nr. 026/05 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 06.10.2016 beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.



Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation und Ziel der Planung

Durch die geplante Umnutzung der Kleingartenanlage Frommannkaserne in ein Gewerbegebiet wird eine Neuordnung der Kleingartenflächen im Stadtgebiet erforderlich. Das Gebiet Römerhügel wurde im Rahmen einer gesamtstädtischen Standortuntersuchung als geeignete Fläche für Kleingärten bewertet. Die Naherholungsfunktion der Freiflächen soll dabei für die Öffentlichkeit auch im Zuge der Umnutzung zu Kleingärten erhalten bleiben.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage hat der Gemeinderat beschlossen die Wohnbaufläche „Muldenäcker“ für Geschosswohnungen zu entwickeln. Für das Gebiet „Muldenäcker“ wurde dem Gemeinderat ein städtebauliches Konzept mit drei Mehrfamilienhäusern vorgeschlagen, das die Grundlage des Bebauungsplanes bildet.

Das Vergabeverfahren für die städtischen Wohngrundstücke erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
Aufstellungsbeschluss (VORL.NR. 133/07)	09.05.2007
Öffentliche Bekanntmachung	19.05.2007
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	29.05.2007 – 29.06.2007
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	29.05.2007 – 30.06.2007
erneutes Planungskonzept (VORL.NR. 207/15)	24.06.2015
erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	07.07.2015 – 07.08.2015
erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	02.07.2015 – 07.08.2015

Weiteres Vorgehen

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften, sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für einen Monat beim Bürgerbüro Bauen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 23, 32, 60, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN